



Brüssel, den 23. Februar 2024
(OR. en)

6525/24

IXIM 53
JAI 251
ENFOPOL 69
CRIMORG 25
JAIEX 16
AVIATION 32
DATAPROTECT 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)

– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. September 2023 die „Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen aus der EU an die Schweizerische Eidgenossenschaft zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität“ sowie die der Empfehlung beigefügten Verhandlungsrichtlinien übermittelt (Dok. 12803/23 + ADD 1).
2. Der Vorschlag wurde erstmals in der Sitzung der Gruppe „Informationsaustausch im JI-Bereich“ (IXIM) am 5. Oktober 2023 vorgelegt.

3. In der Sitzung der JI-Referenten vom 25. Oktober 2023 haben die Delegationen den Entwurf eines Beschlusses des Rates geprüft und die Aufnahme von Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a AEUV als Rechtsgrundlage erwogen. Am 7. November 2023 haben die Delegationen ihre Zustimmung zur Aufnahme der Rechtsgrundlage im Rahmen eines informellen Konsultationsverfahrens bestätigt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) hat auf seiner Tagung vom 17. November 2023 auf der Grundlage des Dokuments 14481/23 die Aufnahme von Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a AEUV in die Rechtsgrundlage des Entwurfs eines Ratsbeschlusses gebilligt. Mit dem Tag, an dem diese Aufnahme durch den AStV gebilligt wurde, hat für dieses Dossier die Frist begonnen, in der gemäß Artikel 3 des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 21) eine Beteiligung mitgeteilt werden kann. Sie hat auch die Anwendung des Protokolls Nr. 22 zu den Verträgen ausgelöst.
5. Am 15. Februar 2024 hat die Schweizerische Eidgenossenschaft dem Generalsekretariat des Rates mitgeteilt, dass sie sich an der Annahme und Anwendung des Beschlusses beteiligen möchte (Dok. 6671/24).
6. *Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Übermittlung und Verwendung von PNR-Daten in der Fassung der Rechts- und Sprachsachverständigen (Dok. 5385/24 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als I/A-Punkt anzunehmen.*